



Beschlussempfehlung

—

Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 1726/23 (ADrs. 8/REV/41)

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Christian Hecht

Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Erhebung einer Steuer auf Einwegverpackungen in der Stadt Tübingen. Die Beschwerdeführerin beantragt, dass die Satzung der Universitätsstadt Tübingen über die Erhebung einer Verpackungssteuer für nichtig erklärt wird.

Gerügt wird die Verletzung des Art. 12 Abs. 1 GG (Freiheit der Berufsausübung), des Art. 2 Abs. 1 GG (Allgemeine Handlungsfreiheit) und des Art. 3 Abs. 1 GG (Belastungsgleichheit bzw. Lastengleichheit).

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, zur oben genannten Verfassungstreitsache keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Christian Hecht
Ausschussvorsitz